

Verwaltungs- und Benutzungsordnung des „Institute for Interdisciplinary Studies of Science“ (I²SoS) vom 4. Mai 2015

§ 1 Rechtsstellung

Das „Institute for Interdisciplinary Studies of Science“ (I²SoS) ist eine abteilungsübergreifende wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des I²SoS ist die interdisziplinäre historische und systematische Untersuchung von Erkenntnisorientierung, materieller Praxis und Institutionen der Wissenschaft, insbesondere die Analyse der Anreizstrukturen in der wissenschaftlichen Gemeinschaft und die Einbindung der Wissenschaft in gesellschaftliche Zusammenhänge. Zentrale Fragestellungen richten sich auf die historische Entwicklung der Wissenschaft, ihre methodologischen Charakteristika, die Verflechtungen von Wissenschaft und Gesellschaft, wirtschaftliche Triebkräfte der Wissenschaft sowie auf Wechselwirkungen ethischer und kultureller Werte an der Grenzfläche von Wissenschaft und Gesellschaft.

(2) Die Basisdisziplinen sind Wissenschaftsgeschichte, Wirtschaftsökonomie, Wissenschaftsphilosophie, sowie weitere sozialwissenschaftliche Ansätze.

(3) Das I²SoS ist maßgeblich an Studiengängen im Bereich der Wissenschaftsreflexion beteiligt. Dabei handelt es sich um den Masterstudiengang „History, Economics, and Philosophy of Science“ (HEPS) und den auslaufenden Masterstudiengang „History, Philosophy and Sociology of Science“ (HPSS). Die Verantwortlichkeiten der Fakultäten für die Studiengänge bleiben unberührt. Darüber hinaus bietet das I²SoS einen Rahmen für Promovierendenbetreuung und –qualifikation und beteiligt sich an der Arbeit von Graduiertenkollegs in seinem Themenbereich.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder sind zunächst die Gründungsmitglieder des I²SoS. Weitere Mitglieder werden auf einstimmigen Vorschlag des Vorstands durch Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder aufgenommen. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ausscheiden aus der Universität Bielefeld.

(2) Neben die Mitgliedschaft tritt die assoziierte Mitgliedschaft, die nach dem gleichen Verfahren wie die Mitgliedschaft zuerkannt wird. Die assoziierte Mitgliedschaft endet in der Regel ebenfalls mit dem Ausscheiden aus der Universität Bielefeld. Der Vorstand entscheidet darüber mit einfacher Mehrheit.

(3) Mitglieder übernehmen die Verpflichtung zur aktiven Mitwirkung am wissenschaftlichen Austausch im I²SoS. Bei fehlender Mitwirkung kann eine Mitgliedschaft mit einem Votum von zwei Dritteln der Mitglieder in eine assoziierte Mitgliedschaft umgewandelt werden.

(4) Die Mitglieder und assoziierten Mitglieder des I²SoS am 1.1.2015 sind im Anhang beigefügt.

§ 4 Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich aus höchstens drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die sich aus den drei Basisdisziplinen Wissenschaftsgeschichte, Wirtschaftsökonomie und Wissenschaftsphilosophie rekrutieren sollen, sowie einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte nach Gruppen getrennt gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine oder einen Vorsitzenden und höchstens zwei stellvertretende Vorsitzende.

(2) Der Vorstand leitet das I²SoS, ist verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 und führt das operative Tagesgeschäft. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

(3) Zu den Mitgliederversammlungen wird je eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter aus den genannten Masterstudiengängen eingeladen. Wenn das I²SoS in ein Programm der strukturierten Promovierendenbetreuung eintritt oder sich an der Arbeit von Graduiertenkollegs in seinem Themenbereich beteiligt, wird auch jeweils ein gewählter Vertreter oder eine Vertreterin aus diesem Bereich eingeladen.

§ 5
Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung

Änderungen der Verwaltungs- und Benutzungsordnung beschließt die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie auf Vorschlag des Vorstands des I²SoS.

§ 6
Inkrafttreten

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 8. April 2015.

Bielefeld, den 4. Mai 2015

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

Anhang

Gründungsmitglieder des I²SoS (Stand 1.1.2015)

Martin Carrier (Wissenschaftsphilosophie) (Vorsitz)
Rolf König (Wirtschaftsökonomie) (Stellvertretender Vorsitz)
Cornelis Menke (Wissenschaftsphilosophie)
Carsten Reinhardt (Wissenschaftsgeschichte)
Katharina J. Rohlfing (CITEC)
Jan de Ruiter (Linguistik)
Ralf Stoecker (Wissenschaftsphilosophie)
Matthias Winterhager (AG Bibliometrie)

Assoziierte Mitglieder

Frederik Herzberg (Mathematische Wirtschaftsforschung)
Jan-Otmar Hesse (Wissenschaftsgeschichte, Univ. Bayreuth)
Wolfgang Krohn (Wissenschaftssoziologie)
Christoph Kuzmics (Mathematische Wirtschaftsforschung)
Johannes Lenhard (Wissenschaftsphilosophie)
Dominik Mahr (Wissenschaftsgeschichte)
Frank Riedel (Mathematische Wirtschaftsforschung)
Peter Weingart (Wissenschaftssoziologie)